

**Erläuterungen:**

Aus dem Aufstellungs- bzw. Änderungsverfahren hat sich ergeben, dass eine ökologische

Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung gefordert wurde, so dass eine 2. öffentliche Auslegung erforderlich wurde, die in der Zeit vom 02. Januar 2002 bis einschließlich 16. Januar 2002 unter gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange stattfand.

Anregungen und Bedenken sind nicht mehr eingegangen.

Dem Rat der Stadt kann somit eine durchlaufende Beschlussvorlage zur 23. Flächennutzungsplanänderung und für den Satzungsbeschluss vorgelegt werden.